



Clubsport-Automobil-Slalom

Grundlage dieser Ausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport und die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom der Verbände und ggf. die Bestimmungen der „Berlin-Brandenburgische Landesmeisterschaften im Automobilslalom und Clubslalom“ in der aktuell gültigen Fassung.

Soweit durch die vorliegende Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die vorgenannten Rahmen- und Grundausschreibung und Reglements. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

Parcourslänge: m

Veranstaltungszeitraum:

Die Ergebnisse dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- Landesmeisterschaft Clubsport Slalom Berlin-Brandenburg

2 Angaben zum Veranstalter (Nennanschrift: siehe Punkt 6 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift:

Telefon:

Fax:

Mobil:

Email:

Internet-Seite: **www.**

3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz einer für ihre Klasse gültigen DMSB-Lizenz sind (mindestens nationale DMSB-Lizenz der Stufe C) oder eine gültige DMSB Race Card für diese Veranstaltung vorweisen können, sofern die zutreffenden Serienbestimmungen dieses zulassen.

4 Angaben zu den ausgeschriebenen Klassen

Die nachfolgend angegebenen Klassen entsprechen der Empfehlung der ADAC-Grundausschreibung für Automobil-Slalom.

Die in der Tabelle genannten Hinweise und Ergänzungen stellen nicht die vollständige Klassenbeschreibung dar.

Bezeichnung der Gruppe / Klasse	Hinweis zu den Fz.	Ergänzungen / Bemerkungen
Gruppe 1	Klasse 1a	StVZO-entsprechende Fz. Leistungsgew. ≥ 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
	Klasse 1b	StVZO-entsprechende Fz. Leistungsgew. < 15 kg/KW Nur Newcomer startberechtigt
Gruppe 2	Klasse 2a	StVZO-entsprechende Fz. Leistungsgew. ≥ 15 kg/KW Für Jedermann
	Klasse 2b	StVZO-entsprechende Fz. Leistungsgew. ≥ 11 bis < 15 kg/KW Für Jedermann Leistungsgewicht < 11
	Klasse 2c	StVZO-entsprechende Fz. kg/KW Für Jedermann
Gruppe 3	Klasse 3a	Verbesserte Fahrzeuge bis 1600 ccm
	Klasse 3b	Verbesserte Fahrzeuge über 1600 ccm
Reserviert	Youngster	Wird vom ADAC gestellt Teilnehmer gem. aktueller Regelungen für die Youngster-Klassen

Die DMSB Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen mit E- Fahrzeugen ist verbindlich einzuhalten. Der Teilnehmer muss für sein Einsatzfahrzeug eine aktuelle Rettungskarte bereithalten, die bei der Dokumenten Abnahme vorgelegt werden muss. Ein Hybrid-fahrzeug muss eine Mindestreichweite von 30 Kilometern im Elektromodus (ohne Unterstützung des Verbrenner Motors) erreichen. Die Nachweispflicht hierzu liegt beim Teilnehmer.

5 Vorläufiger Zeitplan

Der vom Veranstalter festgelegte und veröffentlichte Veranstaltungszeitplan ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Dieser Zeitplan ist den Teilnehmern zusammen mit der Ausschreibung oder auf andere geeignete Art und Weise bekannt zu geben (z.B. im Digitalen Aushang der Digitalservices).

6 Nennungsschluss / Nenngeld / Nennanschrift

Nennschluss zu ermäßigtem Nenngeld:

Uhr.

Das **Nenngeld** beträgt: Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss: € je Veranstaltung
Bei Nennungseingang bis zum vorgenannten Nennungsschluss: € je Doppelveranstaltung
Für die Youngsterklasse (eingeschriebene Teilnehmer): **25,00 €** je Veranstaltung

Nennschluss am Veranstaltungstag:

Uhr.

Das **Nenngeld** beträgt dann: Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag: € je Veranstaltung
Bei Nennungseingang am Veranstaltungstag: € je Doppelveranstaltung

Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen:

>>> (Stichwort:)

Kontoinhaber:

IBAN:

Name der Bank:

Nennung:

Die Nennung erfolgt ausschließlich digital unter:

7 Offizielle Sportwarte der Veranstaltung

Club oder Wohnort:

ggf. DMSB Lizenznr.:*

Slalomleiter:

Technische Kontrolle:

Streckenverantwortlicher:

Papierabnahme / Rennbüro:

Zeitnahme / Auswertung:

Sanitätsversorgung:

Sachrichter: Werden am Offiziellen Aushang bekanntgegeben.

* empfohlen, nicht vorgeschrieben

8 Schiedsgericht zur Veranstaltung

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Personen zusammen, die beratend, überwachend und vermittelnd während der Veranstaltung tätig sind. Über Auslegungen der Bestimmungen des Reglements und der Ausschreibung sowie über ordnungsgemäß eingelegte Einsprüche entscheidet das Schiedsgericht unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Der Slalomleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Mitglieder des Schiedsgerichtes:

Club oder Wohnort:

ggf. DMSB Lizenznr.:*

Name:

Name:

Name:

* empfohlen, nicht vorgeschrieben

9 Pokale / Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

Pokale für Platz jeder Klasse.

Pokale für % der Platzierten jeder Klasse.

Weitere Preise:

10 Einsprüche

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf, an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigkeit erhoben werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. **Die Einspruchs-Kautions beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.**

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungseinschränkung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Eigentümers oder -Halters ab.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (freies Training, Zeittraining, Warm up, Rennen), der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den DMSB oder an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare/Schiedsgericht).

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Automobilsport-Handbuch (DMSB-Veranstaltungsreglement) abgedruckt.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am offiziellen Aushang bekannt zu machen.

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und einzuhalten.

15 Erklärungen zum Datenschutz

Der Veranstalter und der die Landesmotorsportfachverbände erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung sowie Auswertung von Meisterschaften. Die Verarbeitung der personen-bezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner des Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen.

Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich beim Veranstalter unter oben genannter Anschrift mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Hinweis: Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

16 Weitere Bestimmungen

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zum ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Bereich Motorsport der Abteilung Motorsport, Klassik & Ortsclubs beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

Die Veranstaltung gilt mit dem nachstehenden Genehmigungsvermerk inkl. etwaiger Änderungen und dem dazugehörigen Genehmigungsschreiben im sportrechtlichen Sinn als genehmigt.

Genehmigungsvermerk: